

Checkliste
Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für produktakzessorische
Versicherungsmittler gem. § 34 d Abs. 6 GewO

Hinweise:

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH (oft Verwaltungs-GmbH) die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig.

Der Komplementär-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und diese wird ins Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt.

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche oder juristische Personen.

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Hierbei ist der Antrag als natürliche Person zu stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche oder juristische Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche oder juristische Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	Nicht älter als 3 Monate; im Original einreichen
<input type="checkbox"/>	III.	Erklärung des Auftraggebers nach § 34 d Abs. 6 Nr. 1 GewO (Anlage 2 zum Erlaubnisantrag)	Auftraggeber	Nicht älter als 3 Monate; im Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VI.	Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 11 bis 13 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) erfüllt.	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate Wir können nur den Nachweis zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde akzeptieren, keine Versicherungsscheine oder ähnliches.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

oder vereinbaren Sie einen Termin unter

Telefon: 07121 201-198 oder
E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de

Bei Fragen zum Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren für produktakzessorische Versicherungsvermittler stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.